

B i l a n z
und
Gewinn- und Verlustrechnung
zum 31. Dezember 2024

VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V.
Heerstraße 14
14052 Berlin

Finanzamt für Körperschaften I
St.Nr. 27 620 62183

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	4
Aktivseite	4
Passivseite	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	6
Kontennachweis Aktivseite	7
Kontennachweis Passivseite	8
Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	11

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Herrn

Dipl.oec.

Bernhard Walther
Steuerberater
Großbeerrenstraße 89
D-10963 Berlin

zur Erstellung einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2024 vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte wird bestätigt.

Berlin, 05.07.2025

.....
(Vorstand)



GEWINNERMITTLUNG

1. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024
2. Anhang

Berlin, 05.07.2025

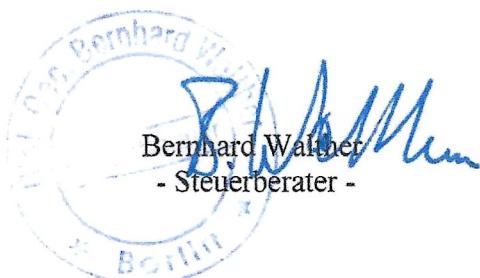
.....
(Vorstand)



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der nachstehende Jahresabschluss 2024 wurde von mir aufgrund der im Büro des Steuerberaters erstellten Buchführung sowie der erteilten Auskünfte erstellt. Die Prüfung der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Berlin, 03.07.2025



JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024
VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V.
14052 Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Vereinsausstattung	2,00		2,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>412,00</u>	414,00	721,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.621,05		23.333,64
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>61.479,37</u>	83.100,42	98.751,41
II. Kasse, Bank	1.168.814,36	803.345,78	
SUMME AKTIVA	<u>1.252.328,78</u>	<u>926.153,83</u>	

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024
VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V.
14052 Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Passivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	901.495,56		791.175,27
II. Ergebnisvorträge			
1. Ideeller Bereich	14.428,81		8.298,40
III. Vereinsergebnis	327.111,70		116.450,70
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	6.800,00		7.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		2.559,52
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.492,71</u>	2.492,71	669,94
SUMME PASSIVA		1.252.328,78	926.153,83

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024
 VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V.
 14052 Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit

vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024 <u>EUR</u>	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	162.415,55		118.545,29
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Personalkosten	-69.159,69		-60.640,46
2. Reisekosten	-508,24		-965,12
3. Raumkosten	-2.100,00		-2.940,00
4. Übrige Ausgaben	-31.701,92		-47.869,30
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuer-neutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	0,00		-25.000,00
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben	-1.386,59		0,00
III. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben	-72.698,92		-45.506,26
C. Sonstige Geschäftsbetriebe			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	470.433,06		309.161,68
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-47.585,25		-45.141,98
Soziale Abgaben	<u>-21.574,72</u>	<u>-69.159,97</u>	<u>-15.305,00</u>
3. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-309,00		-308,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.969,80		-67.208,15
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.257,22		0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		-372,00
D. GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe	342.251,51		180.826,55
Vereinsergebnis	<u>327.111,70</u>		<u>116.450,70</u>

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024
VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V.
14052 Berlin

Kontennachweis Aktivseite

Pos	Konto	Bezeichnung	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
1300	***	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
1304	***	Vereinsausstattung		2,00	2,00
	320	Büroeinrichtung	2,00		2,00
1306	***	Sonstige Anlagen und Ausstattung		412,00	721,00
	415	Büroeinrichtung	412,00		721,00
1590	***	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		21.621,05	23.333,64
	650	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.621,05		23.333,64
1640	***	Sonstige Vermögensgegenstände		61.479,37	98.751,41
	878	Körperschaftsteuerrückforderung	30.830,27		50.379,41
	883	Forderungen aus Gewerbesteuерüberzahlungen	30.649,10		48.372,00
1710	***	Kasse, Bank		1.168.814,36	803.345,78
	920	Kasse	24,96		272,43
	945	Bank	474.098,77		562.253,35
	955	Tagesgeld 855551101	594.690,63		240.820,00
	960	Festgeldkonto 811551102	100.000,00		0,00
	*** SUMME AKTIVA		1.252.328,78		926.153,83

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024
VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V.
14052 Berlin

Kontennachweis Passivseite

Pos	Konto	Bezeichnung	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
2060	*** Gebundene Gewinnrücklagen				
	1019 Rücklagen ideeller Bereich	273.320,00	901.495,56	791.175,27	273.320,00
	1040 Rücklagen Geschäftsbetriebe bis 2030	628.175,56		517.855,27	
2115	*** Ideeller Bereich			14.428,81	8.298,40
	1082 Vortrag ideeller Bereich	14.428,81		8.298,40	
2150	*** Vereinsergebnis			327.111,70	116.450,70
2350	*** Sonstige Rückstellungen			6.800,00	7.000,00
	1220 Sonstige Rückstellungen	6.800,00		7.000,00	
2460	*** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			0,00	2.559,52
	1340 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00			2.559,52
2510	*** Sonstige Verbindlichkeiten			2.492,71	669,94
	Z 1640 Vorsteuer/Umsatzsteuer				
	016	2.492,71			669,94
	*** SUMME PASSIVA		1.252.328,78		926.153,83

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024
VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V.
14052 Berlin

Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Pos	Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
3030	***	Mitgliedsbeiträge		162.415,55	118.545,29
	2115	Echte Mitgliedsbeiträge	162.415,55		118.545,29
3075	***	Personalkosten		-69.159,69	-60.640,46
	2550	Aufw. für Altersversorgung	-240,00		-336,00
	2551	Löhne und Gehälter	-41.586,71		-40.970,17
	2552	AAG Erstattungen	322,17		529,38
	2553	Abgeführte Lohnsteuer	-6.268,64		-4.701,17
	2555	Gesetzliche soziale Aufwendungen	-21.059,72		-15.109,50
	2557	freiw. soz. Aufwendungen	-51,85		0,00
	2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-274,94		-53,00
3080	***	Reisekosten		-508,24	-965,12
	2563	Reisekosten Fahrtkosten	0,00		-170,80
	2565	sonstige Reisekosten	-508,24		-794,32
3085	***	Raumkosten		-2.100,00	-2.940,00
	2661	Miete, Pacht	-2.100,00		-2.940,00
3090	***	Übrige Ausgaben		-31.701,92	-47.869,30
	2701	Bürobedarf	-2.349,25		-3.674,06
	2702	Porto	-148,38		-254,03
	2703	Telefon	-663,65		-4.735,37
	2704	Sonstige Verwaltungskosten	-22,10		-387,33
	2705	Buchhaltung und Steuerberatung	-5.859,45		-10.830,19
	2753	Versicherungen, Beiträge	-505,99		-3.142,84
	2754	KSK Abgabe	-1.155,45		0,00
	2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	-378,30		-101,53
	2803	Ausbildungskosten	-4.299,87		-4.143,68
	2895	Kontoführungsgebühren	-201,65		-244,10
	2900	Sonstige Kosten	-5.539,97		-6.821,09
	2901	Öffentlichkeitsarbeit vbuw-media	-4.627,86		-13.535,08
	2902	Fremdleistungen im Zusammenhang Mitgliederbetreuung	-5.950,00		0,00
3140	***	Nicht abziehbare Ausgaben			
3145	***	Gezahlte/hingegebene Spenden		0,00	-25.000,00
	3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	0,00		-25.000,00
3170	***	Nicht abziehbare Ausgaben		-1.386,59	0,00
	3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	-1.314,32		0,00
	3453	Solidaritätszuschlag	-72,27		0,00
3250	***	Nicht abziehbare Ausgaben		-72.698,92	-45.506,26
	3853	Gewerbesteuer	-34.567,00		-21.639,00
	3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	-1.987,92		-1.244,26
	3855	Körperschaftsteuer	-36.144,00		-22.623,00
4170	***	Umsatzerlöse		470.433,06	309.161,68
	8030	Erlöse 19 %	10.498,06		8.645,83

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024
VBUW Lebensmittel und Gastronomie e.V.
14052 Berlin

Pos	Konto	Bezeichnung	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
	8031	Erlöse 19% USt Abmahnung	3.085,00		5.415,85
	8048	Erlöse Vertragsstrafen ohne USt	456.850,00		295.100,00
4210	***	Personalaufwand			
4215	***	Löhne und Gehälter		-47.585,25	-45.141,98
	8210	Löhne und Gehälter	-41.586,82		-40.970,17
	8211	AAG Erstattung	322,17		529,39
	8232	Abgeführte Lohnsteuer	-6.268,73		-4.701,20
	8234	Freiwillige soziale Aufwendungen	-51,87		0,00
4220	***	Soziale Abgaben		-21.574,72	-15.305,00
	8230	Gesetzliche soziale Aufwendungen	-21.059,78		-15.108,00
	8235	Aufwendungen für Altersversorgung	-240,00		-144,00
	8236	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-274,94		-53,00
4230	***	Abschreibungen auf Sachanlagen		-309,00	-308,00
	8240	Abschreibungen auf Sachanlagen	-309,00		-308,00
4240	***	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-63.969,80	-67.208,15
	8302	Miete, Pacht	-2.100,00		-1.260,00
	8308	Gerichtskosten	-2.822,34		-4.839,50
	8309	Verwaltungskosten	-1.171,47		-465,00
	8310	Bürobedarf	-2.349,67		-1.424,00
	8312	Porto	-148,39		-107,77
	8313	Telefon	-663,66		-1.705,54
	8314	Zinsen, Bankspesen	-201,71		-104,63
	8315	Buchhaltung und Steuerberatung	-5.859,49		-7.220,36
	8318	Versicherungen, Beiträge	-505,99		-959,85
	8319	Aus- und Weiterbildung	-4.299,93		-1.575,33
	8320	Sonstige Abgaben	-89,13		0,00
	8332	Geschenke (abzugsfähig)	-378,32		-43,16
	8336	Reisekosten	-508,26		-340,43
	8341	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	0,00		-68,41
	8350	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.294,25		-3.493,15
	8351	Öffentlichkeitsarbeit	-34.472,76		-39.844,89
	8375	Rechtberatungskosten R+K	-17.223,08		-22.705,25
	8376	Erstattung Verfahrenskosten	12.113,91		18.850,16
	8377	Rechts- und Beratungskosten o.VSt	-36,00		-48,07
	8378	Erstattung Verfahrenskosten o.USt	40,74		147,03
4260	***	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.257,22	0,00
	8420	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.257,22		0,00
4270	***	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-372,00
	8440	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		-372,00
	*** Vereinsergebnis			327.111,70	116.450,70

Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Blf. Pos.	Fibu- Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-ND % -Satz	AK/HK-Beg. Wj AK/HK-Ende Wj	Zugang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. Wj	RBW Ende Wj RBW Vj
1304	320	320001	PC und Bildschirm	15.01.15 3/00 33,33	1.553,89 1.553,89				1.552,89 0,00	1,00 1,00
1304	320	320002	Drucker	26.02.16 3/00 33,33	508,99 508,99				507,99 0,00	1,00 1,00
1304	320	1304	Büroeinrichtung			2.062,88 2.062,88			2.060,88 0,00	2,00 2,00
		1304	Vereinsausstattung			2.062,88 2.062,88			2.060,88 0,00	2,00 2,00
1306	415	415001	Höffner Bürostühle	17.05.21 5/00 20,00	1.543,70 1.543,70				1.132,70 309,00	411,00 720,00
1306	415	415002	Dell Inspiron Laptop	25.10.22 1/00 100,00	1.049,04 1.049,04				1.048,04 0,00	1,00 1,00
1306	415	1306	Büroeinrichtung			2.592,74 2.592,74			2.180,74 309,00	412,00 721,00
		1306	Sonstige Anlagen und Ausstattung			2.592,74 2.592,74			2.180,74 309,00	412,00 721,00
			Gesamtsumme						4.241,62 309,00	414,00 723,00

**Allgemeine Auftragsbestimmungen
der Rechtsanwalts- und Steuerberatersozietät Walther & Partner, Berlin**

- im Folgenden Steuerberater -

§ 1 Umfang des Auftrags

(1) Maßgeblich für den Umfang der zu erbringenden Leistung des Steuerberaters ist der erteilte Auftrag.

(2) Der Auftrag umfasst nicht die Vollmacht für die Vertretung vor Behörden und Gerichten. Dafür ist eine eigene Vollmacht zu erteilen. Ist jedoch wegen Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung darüber mit diesem, ob Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel einzulegen sind, nicht möglich, dann ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Ausführung des Auftrags

(1) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausführung ausgeführt. Für die Ausführung des Auftrags legt der Steuerberater die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde. Stellt er Unrichtigkeiten fest, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(2) Die Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsgemäßheit der übergebenen Materialien und Zahlenwerke, insbesondere der Buchführung und der Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

§ 3 Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Berufsrecht, aber auch nach Maßgabe dieser AGB verpflichtet, über alle Tatsachen, über die er im Zusammenhang mit der Ausführung dieses Auftrags Kenntnis erlangt, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber dem Steuerberater ausdrücklich und schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

(2) Der Verschwiegenheitspflicht unterstehen im gleichen Umfang auch die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit eine Offenlegung zur Verfolgung eines berechtigten Interesses des Steuerberaters erforderlich ist. Insoweit ist der Steuerberater von seiner Schweigepflicht entbunden, auch soweit er zur Offenlegung nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(4) Unberührt bleiben die gesetzlichen Auskunfts- und Verweigerungsrechte und –pflichten nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO.

(5) Im Rahmen des erteilten Auftrags ist der Steuerberater berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und seiner Mitarbeiter, auch seines Ehegatten maschinell zu erheben und zu erfassen und in seinen elektronischen Dateien zu verarbeiten, auch dazu, die Daten in den Leistungszentren zur Auftragsdatenverarbeitung, mit denen er zur Erfüllung seiner Tätigkeit zusammenarbeitet, zu übertragen.

(6) Berichte, Gutachten, (Steuer-) Erklärungen und sonstige Ergebnisse und Äußerungen über Tätigkeiten für den Auftraggeber darf der Steuerberater Dritten nur mit der Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Die Offenlegung solcher Daten verstößt nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht, soweit diese zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und soweit die Offenlegung gegenüber Personen geschieht, die ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift unter diese Allgemeinen

Auftragsbedingungen sein Einverständnis damit, dass durch den Zertifizierer bzw. Auditor Einsicht in die vom Steuerberater geführte Handakte des Auftraggebers genommen wird.

§ 4 Beauftragte Dritte

- (1) Dem Steuerberater steht es frei, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte und Daten verarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen.
- (2) Bei der Hinzuziehung solcher Personen/Institutionen nach Absatz 1 hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass diese sich zur Verschwiegenheit verpflichten (§ 3).

§ 5 Mängelrügen

- (1) Sollten Mängel in der Leistung des Steuerberaters auftreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Behebung dieser Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Ist dem Steuerberater die Beseitigung der geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist möglich oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, dann kann der Auftraggeber die Mängelbeseitigung durch einen anderen Steuerberater erledigen lassen oder nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung verlangen oder Rückgängigmachung des Vertrags.
- (3) Im Falle von offensbaren Unrichtigkeiten (z.B. Rechenfehler/Schreibfehler) können diese durch den Steuerberater jederzeit selbst auch Dritten gegenüber korrigiert werden. Darüber hinausgehende Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Einer solchen Einwilligung bedarf es nicht, wenn das berechtigte Interesse des Steuerberaters die Interessen des Auftraggebers überwiegt.

§ 6 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden wie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Ein Schadensersatzanspruch des Mandanten gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf eine Million Euro begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
- (3) Sollte im Einzelfall von der Haftungsvereinbarung nach den Absätzen 1 und 2 dieses Paragraphen abgewichen werden, insbesondere wenn die Haftung auf einen geringeren als den in Absatz 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer eigenen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen und dem Mandanten bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Mandanten kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von den, den Anspruch begründenden Umständen in der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjährt der Anspruch in fünf Jahren von seiner Entstehung an, ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder des sonstigen Schaden auslösenden Ereignisses an.
- (5) Die in den vorstehenden Absätzen getroffene Regelung soll auch gegenüber anderen Personen als dem Mandanten gelten, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Dritten Personen begründet worden sind.

Berlin, den 01.01.2020